

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

6.8.1815 (Nr. 216)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 216.

Sonntag, den 6. Aug.

1815.

D e u t s c h l a n d.

Das königl. sächsische Armeekorps ist, nachdem es sich zu Frankfurt und in der Gegend zusammengezogen, am 4. d. Morgens, unter Anführung Sr. Durchl. des regierenden Herzogs von Sachsen-Koburg, welcher am 2. d. zu Frankfurt angekommen war, zu seiner weitem Bestimmung aufgebrochen.

Von Trier wird unterm 20. Jul. gemeldet: „Gestern frühe um 5 Uhr ist eine Räuberbande französischer Militärs aus Saarlouis in die Stadt Merzig eingefallen, die den Bürgermeister, die Stadträthe mit noch andern wohlhabenden Bürgern, nebst 3 Frauen, zu Geißeln machte, unter den größten Mißhandlungen eine halbe Stunde weit von dort jenseits der Saar forschleppte, und sie zu ermorden drohte, wenn sie nicht gleich 10,000 Fr. erlegen würden. Jeder dieser Verhafteten ließ sich zwar seine ganze Baarschaft, um frei zu werden, dahin bringen; selbige reichte aber nicht hin. Mittlerweile drangen die übrigen Spitzbuden, die zu Freikorps gehören, in die Läden und Häuser der reichsten Bürger von Merzig ein, nahmen alles, was in der Eile fortzubringen war, mit sich, fuhren überdies noch 50 bis 60 Pferde des Orts weg, und giengen gegen 11 Uhr, nachdem sie die Geißeln entlassen, wieder in ihr Raubneß zurück. Andere in der Nähe gelegene deutsche Orte haben sie auf ähnliche Art heimgesucht, und gedroht, morgen Saarburg einen gleichen Besuch zu machen, und weiter auch auf Trier zu gehen. Morgen aber trifft das 1. Bataillon des 7. Landwehregiments hier ein, das aus 800 Mann besteht, und hinreichen wird, die hiesigen Grenzen zu decken; auch wird gegenwärtig die Landwehr des Saardepartement organisiert.

In Salzburger Nachrichten liest man, daß zu Laufen 6 Bataillone österreichischer Truppen und ein Chevaux-

gerregiment zum Durchmarsche vom 11. bis 26. d. angesetzt seyen.

Alle von den frühern Feldzügen her noch vermischte königl. württembergische Soldaten und andere Personen, die den Truppen ins Feld gefolgt sind, werden unterm 2. d. in den Stuttgarter Blättern ediktaliter vorgeladen, binnen nachbemerkten peremptorischen Fristen, als: 1) Was die Vermischten von dem Feldzuge von 1812 in Russland, so wie von allen vorhergehenden Feldzügen betrifft, binnen einem und einem halben Jahr, 2) die Vermischten von den Feldzügen in den Jahren 1813 und 1814 anbelangend, binnen zwei Jahren, vom Tage dieser Bekanntmachung gerechnet, in das Königreich zurückzukehren, oder wenigstens glaubhafte Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie, nach Verlauf dieser Termine, für todt angenommen, und alle hieraus entspringende rechtliche Wirkungen eintreten werden.

N i e d e r l a n d e.

In der Lütticher Zeitung vom 31. Jul. liest man: „Der Durchmarsch der preuß. Truppen durch unsere Stadt dauert beständig fort. Heute, gestern und vorgestern sahen wir die ersten Kolonnen des 6. Armeekorps, unter den Befehlen des Gen. Tauenzien, passiren. Die Durchmärsche dieses Korps, welches auf 30 bis 40,000 M. geschätzt wird, werden noch einige Tage fortwähren. Dasselbe nimmt seine Richtung nach Frankreich über die Straße von Huy und Namur. Auch siehet man große Züge von Artillerie, Munition, Bagage ic. durchpassiren. In verfloßener Woche sahen wir auch mehrere Wagen, mit Gegenständen aus der Waffenfabrik zu Versailles beladen, durch hiesige Stadt ziehen. — Zu Brüssel ist gegenwärtig eine bei la belle Alliance eroberte Haubitze zur Schau ausgestellt, welche am 5. Jan. 1815, wo Bonaparte sich noch lange auf der Insel Elba befand, zu Straßburg gegossen wurde, und des Erkaifers Schild und Inschrift

führt. — Die Nachricht von der Ermordung eines Parlamentärs, gesandt, um die Stadt Conde' zur Uebergabe im Namen Ludwigs XVIII. aufzufordern, wird von dem Adjunkten Ruson und dem Geniekapitän Biard in genannter Stadt für falsch erklärt.

D e s t r e i c h.

In Nürnberger Zeit. liest man nach Privatnachrichten aus Wien vom 29. Jul.: „Man ist hier täglich mehr der Meinung, daß der Pariser Frieden zu Gunsten der Allirten nunmehr Abänderungen erleiden, und Frankreich mehrere große Provinzen verlieren werde. Vielen scheint diese Meinung schon darum an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, weil nun die Rückstellung der drei Legationen Bologna, Ferrara und Romagna an den heil. Stuhl erfolgt ist, und man daraus auf anderweitige Entschädigungen Oestreichs schließen muß. So groß übrigens hier die Freude über den glücklichen Gang der Angelegenheiten in Frankreich ist, so wird sie einigermassen durch die Aussicht gemäßigt, daß die Früchte des Friedens darum doch noch nicht sobald zu kosten seyn dürften. So wie die Sachen jetzt liegen, wird es wohl lange noch nöthig seyn, die Ruthe über Frankreich ausgestreckt zu halten, wenn man sich anders vollkommen davor sichern will, daß dessen Völker nicht bald neuerdings zu revolutionären Massregeln schreiten; dieses aber macht noch eine mehrjährige Anstrengung nöthig, die, wenn sie auch vorzüglich auf Kosten der Franzosen geschieht, doch nothwendig auch auf das Vaterland zurückwirkt. — Die raschen und ernsthaften Anstalten, die man in Dalmatien traf, als sich bei Makarska die Pest zeigte, waren so wirksam, daß, nach den neuesten Berichten, die Verbindung zwischen Dalmatien und Albanien zu Lande schon wieder hergestellt ist.“

Am 29. Jul. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 320½ Wso, und zu 318½ zwei Monate notirt; die Konventionsmünze stand zu 321 (Abends 7 Uhr zu 324).

P r e u s s e n.

Die Berliner Zeitungen vom 29. Jul. melden die Ankunft des kais. russ. Gen. Lieut. Kutusow von Petersburg, und die Abreise des kais. russ. Generals Rosfordschin nach Dresden. Auch liest man darin folgende Bekanntmachung: „Da die Ursachen, welche Se. Maj. den Könige von Preussen bewogen haben, durch die allerhöchste Kabinettsordre vom 26. Febr. d. J. das Tragen von der ehemaligen westphälischen Regierung erhaltenen Orden und Ehrenzeichen zu verbieten, auch in

Ansehung des französischen Ordens der Ehrenlegion stattfinden, insofern die Dekoration desselben das Bildniß Napoleons, oder desselben Inschrift hat, und nicht nach der von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich im Jahre 1814 getroffenen Verfügung abgeändert ist; so wird den Unterthanen Sr. Maj. des Königs von Preussen bekannt gemacht, daß ihnen nicht erlaubt ist, den Orden der Ehrenlegion mit dem Bildnisse Napoleons oder mit desselben Inschrift zu tragen. Saarbrücken, den 12. Jul. 1815. Der Staatskanzler C. F. v. Hardenberg.“

Die allgemeine Zeitung giebt folgende Privatnachrichten aus Berlin vom 25. Jul.: „Briefe aus Paris vom 14. wollen wissen, daß die verbündeten Monarchen in kurzem nach Rheims abgehen würden, um dort ihre Berathschlagungen über Frankreichs künftiges Schicksal fortzusetzen. In einigen Dörfern bei Paris hat man preuß. Soldaten ermordet gefunden; aus andern Dörfern ist auf einzelne Kavalleristen geschossen worden. Diese Dörfer, sieben an der Zahl, wurden, gleich denen im Elsaß, in Asche gelegt. In ihrem Umfange standen mehrere schöne Landhäuser. — Der Weg von Fleurus nach Paris soll alle Begriffe von Verwüstung übersteigen. Sechs Meilen in der Breite ist fast alles zerstört, jedoch weit mehr durch die retirirende französische, als durch die verfolgende verbündete Armee. — Ein hier aus London eingetrossener Engländer verbreitet das sonderbare Gerücht, in den letzten Tagen der provisorischen Regierung habe Fouche' dem Herzog von Wellington, im Namen des Volks, die französl. Krone angetragen, letzterer sie aber ausgeschlagen, und die diesfälligen Verhandlungen dem Prinzen Regenten nach London überhandt.“

S c h w e i z.

Die Tagsatzung hat in ihrer Sitzung am 1. d. die Verwendung der Geschenke für die Schweizer in französl. Diensten bestimmt, und die Feierlichkeiten und Formalitäten bei dem bevorstehenden Bundeschwur angeordnet. Nach letztem Beschlusse wird die Kanzlei die Bundesurkunde ablesen, und hierauf alle Gesandtschaften und anwesenden Personen aufstehen, um folgenden Eid abzulesen zu hören: „Wir die Gesandten der 22 souverainen Stände der Eidsgenossenschaft, im Namen und als Bevollmächtigte der Bürgermeister, Schultheißen, Landammänner, Häupter, Landeshauptmann, Staatsräthe, Syndics, kleinen und großen Räte und ganzen Gemeinden der hohen Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri,

Schwyz, Unterwalden ob dem Wald, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell der äussern und innern Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Valais, Neuchâtel u. Genf, schwören: Den Bund der Eidsgenossen, laut Inhalt der so eben verlesenen U. Kunde vom 7. Aug. 1815, wahr und stets zu halten, und dafür Leib und Leben, Gut und Blut hinzugeben; die Wohlfahrt und den Nutzen des gesamt Vaterlandes, und jedes einzelnen Standes, nach besten Kräften, zu fördern und deren Schaden abzuwenden, im Glück und Unglück als Brüder und Eidsgenossen mit einander zu leben, und alles zu leisten, was Pflicht und Ehre von treuen Bundesgenossen fordern.“ Worauf die Gesandten die Worte nachsprechen: „Was der so eben vorgelesene Eid enthält, das wird mein hoher Stand, der mich hieher gesandt, halten und vollziehen getreulich und ohne Gefährde; das beheure ich bei Gott dem Allmächtigen, so wahr mir seine Gnade helfen möge.“

Von der Sitzung der Tagsatzung am 29. Jul. ist noch folgendes nachzutragen: Der Gesandte des Kanton Bern theilte eine die Rechte desselben in Bezug auf die ihm durch die Erklärung des Kongresses zugesicherte Einverleibung des größern Theils des Bisthums Basel verwahrende Instruktion mit. — Die Minister von Oestreich, England, Rußland und Frankreich beantworteten durch eine Note vom 27. die auf die Uebergabe des Bisthums Basel an die Eidsgenossenschaft sich beziehende Erklärung der Tagsatzung vom 26., und äusserten sich bereit, dem von ihr zu ernennenden Kommissär die Verwaltung des Bisthums übergeben zu lassen. Die Tagsatzung ernannte hierauf als eidsgenöss. Kommissär und einstweiligen Gouverneur der Landschaft den Altbürgermeister von Escher von Zürich. Die Generale Bachmann und v. Castella verdankten die ihnen bewilligte Entlassung; ersterer theilte einen Armeebefehl mit, wodurch er aus dem Hauptquartier Neuchâtel unterm 26. von der Armee Abschied nimmt; Graf v. Castella, im Begriff, nach Paris abzureisen, wünschte, hinsichtlich auf die Verhältnisse der kapitulirten Truppen, von der Tagsatzung Weisungen und Verhaltensbefehle zu erhalten. Diese Einfrage ward an die Berathung der diplomatischen Kommission gewiesen. Der Oberstquartiermeister Finster meldete unterm 26. den Empfang des Beschlusses des ihm übertragenen provisorischen Armeekommando, das er

in Hofnung einer nicht mehr entfernten Auflösung der Armee zu übernehmen sich bereit erklärte.

Die Minister Oestreichs, Frankreichs, Rußlands und Englands haben unterm 28. Jul. ein Schreiben an den Landrath und die Landsgemeinde von Nidwalden abgehen lassen, worin sie ihr Befremden über das Betragen derselben äussern, und sagen, wenn sie auch (wie es im Plane war) eine Abordnung an die hohen Monarchen senden wollten, so könnten sie die Aufnahme, welche sie finden würden, zum voraus abnehmen; die Monarchen würden zu allem dem, was die Tagsatzung den 17. und 18. Jul. beschlossen habe, die Hand bieten. — Gedachter Landrath hat inzwischen folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Wolle man bei dem angenommenen System unabänderlich beharren. 2. Sollen 60 Mann zur Bewachung der Gränze und des Landraths aufgestellt werden. 3. Sey das dem Landammann Würsch bewilligte Moratorium bestätigt. 4. Sollen ihm alle Standesiegel mit der Vollmacht übergeben werden, nach Belieben und ohne Befragen des Landraths Korrespondenz zu führen, und Akten auszustellen. 5. Alle Partikulare oder Gemeinden, welche sich um den Schutz der Eidsgenossenschaft bewerben, oder den Beschlüssen der Landsgemeinde und des Landraths sich nicht unterziehen, oder ungebührlich räsonniren würden, sollen malefizisch behandelt werden. 6. Damit Gott und Unsere Liebe Frau zu allen diesen Beschlüssen den Segen geben, soll eine feierliche und allgemeine Bittfahrt gehalten werden.

Am 24. Jul. wurde zu Freiburg Franz Duc wieder in Freiheit gesetzt, nachdem er der Regierung den Eid der Treue geschworen, und wegen der zu zahlenden Summen Sicherheit geleistet hatte.

Am 3. d. sind viele Wagen mit östreich. Belagerungsmunition, gegen Hüningen bestimmt, durch Schaffhausen passiert.

Man bemerkt, sagt ein öffentliches Blatt, unter den Beobachtern die ganz eigne Stellung, die im Augenblicke der König Ludwig XVIII. und die Allirten gegen einander einnehmen. Die letztern haben ihn allein wieder auf seinen Thron eingesetzt; man hat es ihn in seinen Proklamationen selbst sagen lassen, daß kein Franzose seiner Partei dazu mitzuwirken Erlaubniß erhalten habe, und insofern ist er ganz gewiß der Allirte der Allirten. Er wünscht, daß sie auch die widerspenstigen Heeresreste und Festun-

gen ihm unterwerfen möchten; er ist also dieser letztern nothwendiger Gegner. Allein der König will auch, daß Frankreich nicht zu Leid geschehe, und daß die Allirten ganz u. entgeltlich gekämpft und geblutet haben sollen, und übrigens alles beim Alten lassen, wodurch eben das neue Nebel mählich geworden ist. Insofern ist er der klare Gegner der hohen Verbündeten, und eines Herzens und Sinnes mit ihren Feinden. Es ist sogar aus der Natur der Verhältnisse begreiflich, daß die letzte Tendenz bei ihm vorherrschend seyn müsse. Wäre es deshalb nicht unbegreiflich, daß auf der andern Seite die Allirten diese Tendenz nicht erkennen sollten, und hier ihren Standpunkt auf das nothwendig einfache Prinzip der realen Sicherheit zurückführten, da ihnen der personelle Zwiespalt des feindlichen Freundes und Bruders durchaus keine in sich gewähren kann, ja nicht darf? Diese einfache Wahrheit, die um ihrer Klarheit willen nicht aufhört, tief zu seyn, stärkt die Deutschen in ihrem Glauben, daß der Friede ihnen das gewähren werde, was sie nicht entbehren können, ohne ewig gefährdet zu bleiben.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Der seit dem Russischen Feldzuge vermählte Kapitän Ludwig v. Rüd, vom Großherzogl. Bad. 1. Lin. Infant. Reg. v. Stockhorn, wird, zufolge hoher Kriegsministerialverfügung, hierdurch öffentlich aufgefodert, binnen 3 Monaten, a dato, vor der unterzeichneten

Stelle zu erscheinen, oder glaubwürdige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt hierher zu geben, widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, rüchlich seines Vermögens das Gesetzliche verfügt werden wird.

Zugleich werden die etwaigen Gläubiger desselben öffentlich erinnert, ihre Forderungen binnen 6 Wochen, a dato, der unterzeichneten Stelle mündlich oder schriftlich anzuzeigen, und weitere Verfügungen darüber abzuwarten, da auf diejenigen, welche sich in dieser Frist nicht gemeldet haben, bei Ausfolgung des Vermögens an die Erben keine Rücksicht genommen werden kann.

Karlsruhe, den 3. August 1815.
Großherzogl. Garnisonsauditorat.
Vogel.

Mannheim. [Aufforderung.] Alle jene, welche an den Nachlaß des jüngstverlebten ehemaligen Stadtgerichtsassessors Heymann aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solchen in 6 Wochen, a dato, bei dem Amtsrevisorat dahier geltend zu machen, widrigenfalls über den Nachlaß, nach Inhalt des Testaments, verfügt werden soll.

Mannheim, den 24. Jul. 1815.
Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Stoßach. [Ediktalladung.] Firmin Ehliner von Sigeltingen, welcher schon seit Anfang der 1790er Jahre, unbekannt wo, abwesend ist, oder dessen allensällige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen in fürsorglichen Besitz extrahirt werden würde.

Stoßach, den 28. Jul. 1815.
Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Nürnberg.

Aigensteiner.

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

Jul. u. Aug.		Sonntag 30.	Montag 1.	Dienstag 2.	Mittwoch 2.	Donnerst. 3.	Freitag 4.	Samstag 5
Barom.	Morgens	27. 11,0	11,0	11,9	0,8	0,8	0,7	10,6
	Mittags	10,5	11,0	28. 0,2	0,6	0,8	0,0	9,7
	Abends	10,4	11,5	0,4	0,7	1,1	27. 11,8	9,1
Thermometer.	Morgens	12,2	12,0	12,0	12,7	11,3	11,7	12,9
	Mittags	18,9	15,9	16,0	16,1	14,7	19,0	22,1
	Abends	12,4	13,1	13,2	12,1	12,0	12,8	16,3
Hygrometer.	Morgens	71	70	70	68	77	74	71
	Mittags	56	62	63	62	66	61	58
	Abends	65	67	67	67	72	67	62
Wind.	Morgens	N.D.	N.D.	N.D.	SW.	SW.	N.D.	S.
	Mittags	N.	N.D.	N.D.	SW.	N.	N.D.	SW.
	Abends	N.D.	N.D.	N.D.	SW.	SW.	SW.	SW.
Witterungshaupt.	Morgens	heiter	etwas heiter	zieml. heiter	etwas heiter	Regen	heiter	heiter
	Mittags	zieml. heiter	gewitterhaft	zieml. heiter	etwas heiter	wenig heiter	zieml. heiter	zieml. heiter
	Abends	heiter	zieml. heiter	gewitterhaft	etwas heiter	zieml. heiter	heiter	sehr Gew.